

Tegerfelden, 14.08.2020

Aufgrund der anhaltenden Problematik bezüglich Covid19-Pandemie wurden an der Schule Tegerfelden verschiedene Massnahmen getroffen, um Schüler und Lehrpersonen, sowie Schulbeteiligte und Schulbesucher zu schützen. Wir gehen von der Selbstverantwortung aus.

MASSNAHMEN IM SCHULHAUS

Beim Eingang zum Lehrerzimmer, in die MZH, im Büro und bei beiden Kindergarteneingängen (nicht in Reichweite von Kindern) wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Dieses ist **nicht** für Kinderhände gedacht. Desinfektionsmittel trocknet die sensible Kinderhaut schnell aus und kann gefährlich werden, wenn es in die Augen o.Ä. gelangt.

Im Musikzimmer, im Lehrerzimmer, in Logo- und SHP-Zimmer, in der Turnhalle, vor den Garderoben sowie in der Bibliothek gibt es Desinfektionstücher, welche nach Benützung des Raumes von den anwesenden Lehrpersonen für eine Oberflächenreinigung (Tisch und Türklinke, teilweise Geräte im Turnen) selbstverantwortlich benützt werden.

Die WC-Deckel wurden demontiert. So erübrigt sich ein Anfassen des Deckels.

Es gibt bei allen Lavabos Einweghandtücher und Flüssigseifenspender. Schüler und Schülerinnen waschen sich die Hände, wenn Sie das Schulhaus betreten. Sie dürfen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus betreten. Waschmöglichkeiten sind genügende vorhanden (Logo-Zimmer, Nasszellen, Schulzimmer) und die Kinder sind von den Lehrpersonen über das korrekte Händewaschen instruiert worden.

In jedem Schulzimmer befindet sich ein grosser Kessel mit dem Material zur Reinigung. In einigen Klassen wird die Desinfektion als Ämtli ausgeführt. Oberflächen und Türfallen in TTG und Sprachenzimmer werden von den Lehrpersonen (oder im Auftrag an SuS) in Pausen gereinigt.

Jede Lehrperson/erwachsene Person hat freien Zugang zu Gesichtsmasken oder erhält auf Wunsch sonstige Schutzvorrichtungen.

Die Klassenzimmer werden nach jeder Schulstunde quergelüftet – in den oberen Zimmern ist auch ein Öffnen der Fensterflügel (mit Schlüssel) angebracht. Weiterhin ist gibt es kein Händeschütteln und die Lehrpersonen versuchen, wenn immer möglich, den Abstand von 1.5m einzuhalten.

MASSNAHMEN RUND UM ELTERN

Elternabende werden so organisiert, dass die Abstände eingehalten werden können. Das Zimmer wird gut belüftet, es gilt Maskenpflicht. Es empfiehlt sich, nur einen Elternteil anzubieten oder die Veranstaltung in der Turnhalle durchzuführen.

An Besuchstagen gilt Maskenpflicht für Eltern. Teilnahmebeschränkung erfolgt durch Lehrpersonen. Die Eltern sind gebeten, den Besuch bei der jeweiligen Lehrperson nur für eine Lektion zu besuchen. Der genaue Ablauf wird am Elternabend kommuniziert.

Geburtstagszünzi sind erlaubt. Vor dem Verteilen wäscht sich die Lehrperson selbstverständlich gründlich die Hände. Sinnvoll sind aber sicher auch Muffins oder einzelne Brötli, ...

Wir zählen auf die Transparenz der Eltern, dass die Schule bei einem Covid-Test in der Familie/beim Kind informiert wird. Zwingend ist der Schulleitung ein positiver Covid-Test zu melden.

KRANKHEITEN

Kinder werden bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt. Sie werden durch Geschwister, Nachbarn, Gspänli oder Eltern mit dem bearbeiteten Material versorgt. Die Kinder erhalten täglich einen Zettel mit dem durchgeführten Stoff, welcher zu Hause – sofern die Gesundheit dies zulässt – vom Schüler/von der Schülerin bearbeitet werden kann. Geschwister dürfen laut Kanton weiterhin zur Schule.

Wenn eine Lehrperson Krankheitssymptome hat, bleibt sie zuhause. Sie unterzieht sich dem Covid19-Test. Bei einem negativen Resultat und guter Gesundheit kann sie 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder arbeiten. Wenn möglich wird eine Stellvertretung gesucht.

Kann die Schule die Betreuung der Kinder nicht mehr gewährleisten, werden sie zuhause betreut (auch hier mögliches Arbeitsmaterial bereithaben). Die Umfrage zur Betreuung wird an den Elternabenden erklärt und ausgefüllt.

Bei positiven Testergebnissen (Lehrpersonen oder SchülerInnen) hat sich die Schulleitung sofort bei der Schulaufsicht zu melden, welche die weiteren Massnahmen in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst prüft. Klassen- oder Schulschliessungen sowie allfällige Quarantäne und Isolation im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie dürfen nur von den kantonalen Gesundheitsbehörden (DGS bzw. CONTI) angeordnet werden.

EXKURSIONEN

Exkursionen und Schulreisen sind erlaubt. Es empfiehlt sich, möglichst keinen öV zu benutzen. Wenn doch, dann bitte in Absprache mit der SBB: Voranmelden, abklären, ob die Strecke mit einer Klasse so befahrbar ist.